

# Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl (Stichwahl) am 29. April 2018

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2018 das Wahlergebnis der Landratswahl (Stichwahl) im Landkreis Altenburger Land festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird.

Zahl der Wahlberechtigten:	78.599
Zahl der Wähler:	27.926
Wahlbeteiligung:	35,5 %

Zahl der ungültigen Stimmen:	476
Zahl der gültigen Stimmen:	27.450

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

<b>Kennwort der Partei</b>	<b>Name, Vorname des Bewerbers</b>	<b>Stimmen</b>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Melzer, Uwe	18.888
DIE LINKE (DIE LINKE)	Sojka, Michaela	8.562

Der Name des Gewählten lautet: **Uwe Melzer**

**da von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl auf ihn entfiel.**

## **Hinweis auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung (§ 31 Absatz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz)**

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wolf  
Wahlleiter des Landkreises